

Nutzerordnung Beachvolleyball-Anlage

- Die Beachvolleyball-Anlage ist bei entsprechenden Witterungsbedingungen in der Vorlesungszeit
montags bis donnerstags 9:00-21:00 Uhr und
freitags 9:00-18:30 Uhr
nutzbar.
Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist **rechtzeitig** mit dem Bereich Hochschulsport abzusprechen.
- Nutzungsberechtigt sind Studierende und Mitarbeiter der Hochschule Mittweida.
- Die Nutzung ist kostenlos und erfolgt generell auf eigenes Risiko. Die HSM haftet nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art. Um möglichst vielen die Nutzung des Platzes zu ermöglichen, ist die Spielzeit auf 2 Stunden festgelegt.
- Beachbälle können gegen Hinterlegung des Personalausweises bzw. Studentenausweises ausgeliehen werden.
- Die gesamte Spielanlage ist pfleglichst zu behandeln. Der Platz ist nach der Nutzung abzuziehen bzw. zu glätten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- Das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik, Metall und anderen zerbrechlichen und scharfkantigen Gegenständen auf die Sandfläche ist strikt untersagt. Für den Abfall stehen Papierkörbe zur Verfügung.
- **Auf dem Gelände der Lothar-Otto-Sporthalle, Feldstraße besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot.**
- Bitte vor dem Betreten der Umkleidekabinen und Duschen die Füße vom Sand säubern.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Hochschulsports ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzerordnung können mit dem dauerhaften Entzug der Nutzerberechtigung geahndet werden.

Mittweida, 04.06.2019

Dipl.-Juristin Sylvia Bäßler
Kanzlerin

Dipl.-Sportlehrerin Lena Schmalwasser
Leiterin Hochschulsport